



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Drogendokumentationssystem „Horizont“

1. Wie beurteilt die Landesregierung den bisherigen Verlauf der Implementierung des Drogendokumentationsprogrammes „Horizont“?

Der bisherige Verlauf der Implementierung kann als weitgehend positiv angesehen werden. Trotz tiefgreifender struktureller Änderungen in der Art der Dokumentation durch den Einsatz eines EDV-gestützten Systems wird die elektronische Dokumentation von der überwiegenden Anzahl der Einrichtungen als Bestandteil der Qualitätssicherung betrachtet. Anfängliche Reibungsverluste durch die Umstellung auf ein innovatives Arbeitsinstrument konnten größtenteils überwunden werden. Das Dokumentationsprogramm "Horizont" ist inzwischen in 58 von 61 Einrichtungen implementiert.

Mit dem Bericht "Analysen der Inanspruchnahme" hat das Gesundheitsministerium eine landesweite Berichterstattung begonnen, die auf der EDV-gestützten Dokumentation beruht. Solche Analysen sind bisher einmalig in Deutschland, da die einheitliche Dokumentationssystematik in den Arbeitsalltag der Suchtkrankenhilfe eingeführt wurde und wissenschaftlich ausgewertet wird.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Lieferfirma? Wer ist nach der Insolvenz der Fa. Ohltec Lizenzbesitzer von „Horizont“?

Vertragspartnerin des Landes ist die ohltec Horizont GmbH. Sie übertrug die Wahrnehmung des operativen Geschäfts im Januar 2001 der Ohltec AG. Nach einer anfänglich hervorragenden und partnerschaftlichen Zusammenarbeit kam es im Zuge wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei der ohltec AG, die auch zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens führten, zu Friktionen. Mit der neu gegründeten Auffanggesellschaft ohltec socialinformatic GmbH finden weiterhin Kontakte auf fachlicher Ebene statt.

Im Rahmen der Übertragung des operativen Geschäfts verkaufte die ohltec Horizont GmbH die Lizenzrechte an die ohltec AG. Es ist davon auszugehen, dass die ohltecAG vor der Insolvenzantragstellung diese Rechte an die Auffanggesellschaft ohltec socialinformatic GmbH weiterübertragen hat. Rechte des Landes aus der vom Rechtsvorgänger der ohltec Horizont GmbH erworbenen free licence sind hiervon nicht betroffen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den bisher teilnehmenden Institutionen? Ist es richtig, dass ein Teil der bislang teilnehmenden Institutionen einen Rückzug in Erwägung zieht? Wenn ja, um welche handelt es sich?

Auf Seiten der Einrichtungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe besteht – trotz der Besorgnis über die wechselnden Firmen, siehe Antwort zu Frage 2- ein konstruktives und sachorientiertes Verhältnis gegenüber der elektronischen Dokumentation mit „Horizont“. Gegenwärtig ist keine Tendenz ersichtlich, sich aus dieser Art der Dokumentation zurückzuziehen.

4. Aus welchen Gründen wurde bei der Implementierung des Dokumentationsprogrammes auf eine generelle Ausschreibung verzichtet?

Nach der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL/A) war von einer freihändigen Vergabe Gebrauch zu machen, da es seinerzeit nur zwei für den geplanten Einsatz brauchbare Dokumentationssysteme gab und sowohl aus inhaltlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen nur das System "Horizont" für eine Nutzung in Schleswig-Holstein in Frage kam.

5. Welche Kosten sind bezüglich des Dokumentationsprogrammes bisher entstanden? Wie prognostiziert die Landesregierung die weitere Entwicklung?

In der Modellphase bis zum 31.01.2000 sind 985.171,86 DM, in der Implementierungsphase seither 1.556.990,75 DM an Kosten im Zusammenhang mit dem Dokumentationssystem "Horizont" entstanden. Zusätzlich fallen bis Ende 2003 (Abschluss der Implementierungsphase) 220.500 DM für die wissenschaftliche Begleitung an.

Zukünftig sind weitere Kosten für die Pflege der Software und die landesweite Auswertung zu erwarten.

6. Sind durch „Horizont“ inzwischen Beurteilungen und Auswertungen von Einrichtungen in Bezug auf Kosten, Qualität, Therapieerfolge, Rehabilitationserfolge und Integrationserfolge möglich? Wenn ja, welche Daten können erhoben werden? Wenn nein, warum ist eine solche Beurteilung nicht möglich?

Mit der Implementierung (von Horizont) ist von Seiten der Landesregierung nicht beabsichtigt, jede einzelne Einrichtung einer "Qualitätsüberprüfung" zu unterziehen. Eine solche können aber die Träger/Einrichtungen auf der Grundlage der mit "Horizont" erfassten Daten und mit Hilfe von Qualitätssicherungskonzepten selbst durchführen.

Mit Hilfe der EDV-gestützten Dokumentation sollen jedoch Aussagen über die Qualität des ambulanten Suchthilfesystems in Schleswig-Holstein getroffen werden. Welche vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten es hierbei gibt, die empirische Grundlage für Weiterentwicklungen des Suchthilfesystems sein können, zeigen die ersten beiden Berichte, die das Institut für Interdisziplinäre Sucht - und Drogenforschung (ISD) erstellt hat (siehe beigefügte Berichte).

Wie der schleswig-holsteinische Datensatz konkret aussehen wird, der die Grundlage für zukünftige landesweite Auswertungen darstellt, wird zurzeit in der Projektgruppe "Ambulante Suchtkrankenhilfe" diskutiert, in der die o. g. Institutionen vertreten sind. Im nächsten Jahr soll hierüber eine konsensuale Entscheidung unter allen Beteiligten getroffen werden.

7. Mit welchen anderen Mitteln überwacht die Landesregierung im Sinne einer Dienstaufsicht die ihr unterstellten oder in der Drogenhilfe tätigen Institutionen in Bezug auf Kosten, Qualität, Therapieerfolge, langfristige Rehabilitationserfolge und Integration am Arbeitsplatz?

Die Überprüfung der in der Suchtarbeit erbrachten Leistungen erfolgt je nach Kostenträger durch die Überprüfung der Konzepte und Einrichtungen durch unterschiedlich ausgestaltete Berichtswesen. Im medizinisch-therapeutischen Bereich gibt es hierfür normierte Verfahren.

Der Landesregierung obliegt keine Dienstaufsicht über die Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe. Einsatz und Verbleib der Landesmittel werden anhand der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Jahresberichten nachvollzogen.

Nach der endgültigen Implementierung und mehrjährigen Nutzung des elektronischen Dokumentationssystems sind Längsschnittstudien möglich, die weitere Differenzierungen zulassen werden.

8. Sind die Ergebnisse und Anregungen der regionalen Arbeitsgruppen der Suchtberatungsstellen in die Entwicklung und Implementierung der Software eingeflossen?

Anregungen aus der ministeriellen Modellprojekt-Arbeitsgruppe, der Projektgruppe "Ambulante Suchtkrankenhilfe", aus regionalen Arbeitsgruppen und aus Einzelgesprächen wurden zusammen mit der Firma diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Über die Jahre gab es mehrere Weiterentwicklungen der Dokumentationssoftware "Horizont". Dabei wurden auch viele Anregungen der Praxis und der Wissenschaft berücksichtigt. Allerdings konnten nicht alle gewünschten Änderungen aufgrund programmtechnischer oder finanzieller Bedenken umgesetzt werden.

9. Ist der europaweit vereinbarte Kerndatensatz in „Horizont“ abgebildet?

Das Dokumentationssystem „Horizont“ bildet den deutschen Kerndatensatz zur Dokumentation im Bereich der Suchtkrankenhilfe ab. In diesem Kerndatensatz ist als Teilmenge der europäische Kerndatensatz enthalten.

10. Sind die Ergebnisse der Suchtberatungsstellen des Landes Schleswig-Holstein aus dem Kerndatensatz an das einrichtungsbezogene Informationssystem (EBIS) des Bundes weitergegeben worden?

Einzelne Einrichtungen der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die an „EBIS“ teilnehmen, können über eine Datenexport-Schnittstelle einen EBIS-konformen Datensatz abliefern. In der Projektgruppe "Ambulante Suchtkrankenhilfe" wird gegenwärtig diskutiert, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die Daten aus dem Jahr 2001 über die wissenschaftliche Auswertungsstelle an das Institut für Therapieforschung (IFT) aggregiert weitergegeben werden, damit diese in die bundesdeutsche Suchthilfe-statistik mit einfließen können.